

Erzeugung ohne Netzeinspeisung - „Nulleinspeisung“

Formular zur Erklärung der Betriebsweise einer Erzeugungsanlage ohne Rückspeisung ins öffentliche Netz

Anschrift
 FairNetz GmbH
 Hauffstraße 89
 72762 Reutlingen

Telefon-Durchwahl: 07121/5 82-34 53
 Telefax-Durchwahl: 07121/5 82-38 27

E-Mail: installationen-strom@fairnetzgmbh.de

Anlagenbetreiber	Anlagenstandort
Vorname, Name, Firma	MaStR - Anlagennummer SEE
Straße, Hausnummer	Straße, Hausnummer
PLZ, Ort	PLZ, Ort
Bei Firma: Registernummer, Registergericht / Bei Privatperson: Geburtsdatum	PV-Registernummer _____ (ab Inbetriebnahme 2009 bis Inbetriebnahme vor 31.01.2019)
Telefon, E-Mail	

Die angegebene Erzeugungsanlage erfüllt im Netzparallelbetrieb mit dem Niederspannungsnetz die Voraussetzungen, dass keine Rückspeisung in das öffentliche Netz erfolgt und deshalb Netzurückwirkungen ausgeschlossen werden können.

Von keiner Rückspeisung wird aus gegangen, wenn nachstehende Kriterien eingehalten sind:

- Einhaltung der Regeldauer nach Kap. 6.5.3 der VDE -AR-N 4105:2018-11
- Einhaltung der Messgenauigkeit für EU -Elektrizitätszähler nach Richtlinie 2014/32/EU Anhang V (MI-003)
- Konformitätserklärung der Erzeugungsanlage gem. VDE -AR-N 4105:2018-11
- Konformitätserklärung des Netz- und Anlagenschutzes gem. VDE -AR - N 4105:2018 -11
- Sicherstellung der „Nulleinspeisung“ analog FNN - Hinweis "[Anschluss und Betrieb von Speichern am Niederspannungsnetz](#)" Kapitel 4.3 und 4.4 vom Januar 2024

4.3 Anforderungen an den Energieflussrichtungssensor (ENFluRi-Sensor)

Die Erfüllung der Anforderungen ist entsprechend Abschnitt 9 der VDE -AR- N 4105 und DIN VDE V 0124 -100 (VDE V 0124 -100) nachzuweisen. Für diese Nachweise ist die Vermessung durch ein DIN EN ISO/IEC 17025 für diesen Anwendungsbereich akkreditiertes Prüflabor erforderlich. Die Zertifizierung von Speichern muss durch eine nach DIN EN ISO/IEC 17065 für diesen Anwendungsbereich akkreditierte Zertifizierungsstelle erfolgen.

Für den EnFluRi- Sensor muss eine Konformitätserklärung zum Nachweis der ordnungsgemäßen Funktion nach diesem Hinweis erbracht werden. Außerdem ist im Zuge der Inbetriebsetzung des EnFluRi- Sensors (des Speichers) ein Funktionsnachweis gemäß der Errichtungsanweisung des Herstellers durch den Errichter vorzunehmen und im [Inbetriebsetzungsprotokoll E.8](#) der VDE-AR-N 4105 zu dokumentieren. (Auszug aus dem VDE - FNN Hinweis [Anschluss und Betrieb von Speichern am Niederspannungsnetz](#))

Ebenfalls erforderlich ist der Einbau eines intelligenten Messsystems zur Zählerfernauslesung. Hiermit bestätigt der Anlagenbetreiber, dass er mit dem Einbau eines intelligenten Messsystems einverstanden ist.

Der Anlagenbetreiber bestätigt dem Netzbetreiber die Einhaltung der vorgenannten Anforderungen. Der Anlagenerichter bestätigt dem Netzbetreiber Ausstattung, Prüfung und Funktionalität der vorgenannt notwendigen Komponenten in der oben bezeichneten Anlage [Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz - Formulare](#).

Die FairNetz GmbH behält sich bei nicht funktionsfähiger Ausführung der Nulleinspeisung vor, die Anlage ohne Vorankündigung vom Netz zu trennen.

Datum und Unterschrift des Anlagenbetreibers	Datum, Stempel und Unterschrift des Anlagenerrichters (Elektrofachbetrieb)
--	--